Geschäftszimmer zu begeben, gesagt: „Ich will den Herrn Unteroffizier nur an die Schimpfwörter erinnern, die er gegen mich gebraucht hat." Der Angeklagte hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Berufung wird verworfen.

— **Oberlandesgericht.** Ein für weitere Kreise sehr interessanter und lehrreicher Beleidigungsprozeß zwischen zwei gewesenen Verlobten fand jetzt vor dem Königl. Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß. Der in Plauen i. V. wohnende Kaufmann Max Sch. hatte sich im Frühjahr 1906 mit einer jungen Leipziger Dame verlobt. Die Hochzeit war auf den 1. Juli d. J. festgestellt, doch aus irgend welchen Gründen löste die Braut kurz vor der Hochzeit die Verlobung und siedelte von Chemnitz, wo sie sich damals aufhielt, zu Verwandten nach Friedenstal bei Herrnhut über. Die plötzlich erfolgte Auflösung der Verlobung veranlaßte nun den Bräutigam, gegen seine ehemalige Braut Schadenersatzansprüche zu erheben, und er strengte alsbald einen dementsprechenden Zivilprozeß beim Landgericht Bautzen an. Um seine rechtliche Lage in dem Zivilprozeß zu verbessern (so behauptet der Bräutigam), richtete er an den Stadtrat zu Friedenstal, woselbst sich seine ehemalige Braut aufhielt, eine Anfrage des Inhalts, ob dem Gemeindevorstand von Friedenstal etwas Nachteiliges über das sittliche Verhalten seiner früheren Braut bekannt sei. Dieses Schreiben brachte der Gemeindevorstand zur Kenntnis des jungen Mädchens, das seinerseits über das Vorgehen ihres früheren Verlobten aufs äußerste empört war und nunmehr die Beleidigungsklage gegen den Anfragesteller erhob, weil nach ihrer Ansicht die Anfrage nur den Zweck gehabt hatte, sie in Mißkredit zu bringen. Diese Ansicht teilten auch das Amtsgericht Herrnhut, sowie das Landgericht Bautzen als Berufungsinstanz und erkannten auf Bestrafung des Bräutigams, obgleich dieser geltend machte, daß er nur seine rechtliche Lage in seinem Zivilprozeß habe verbessern wollen und in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Das Oberlandesgericht zu Dresden, das sich jetzt mit der Revision des Verurteilten zu beschäftigen hatte, verwarf das gegen das landgerichtliche Urteil eingelegte Rechtsmittel und führte dabei aus, daß eine Anfrage bei der Polizei über die sittliche Führung der Braut unter Umständen nicht beleidigend zu sein braucht. In diesem Falle liege die Sache jedoch anders. Der Bräutigam habe nach den Feststellungen der Vorinstanzen seine ehemalige Braut an ihrem jetzigen Wohnorte in Mißkredit bringen und verunglimpfen wollen. Die Verurteilung sei also zu Recht erfolgt.

— **Landgericht.** Wegen Rückfallsbetrugs hat sich der 31jährige Maurer Karl May Thieme aus Wildenhain bei Großenhain zu verantworten. Der Angeklagte hatte am 27. August eine Bierreise in Hohenleipzichen unternommen, löste am Abend für 15 Pf. eine Eisenbahnfahrkarte nach Elsterwerda, schlief auf der Fahrt ein und fuhr ohne gültige Karte bis nach Dresden. Hier versuchte er, unbemerkt, durch die Bahnsteigsperre zu kommen, wurde aber angehalten. Der blinde Passagier hat mit 1 Monat Gefängnis zu büßen. — Gegen den vormaligen Tapezierer, jetzigen Handelsmann Bernhard August Petzold gen. Walther aus Dresden verhandelte die 5. Strafkammer wegen Vernichtung einer Urkunde. Am 1. Mai 1896 gab der Angeklagte seinem damaligen Hauswirt einen Wechsel über 125 M. als Zahlung für fälligen Mietzins, bezahlte dann die Miete in bar, ohne sich weiter um den Wechsel zu bekümmern. P. war nicht wenig erstaunt, als ihm nach 10 Jahren, am 16. August d. J., das ominöse Papier von einem Kartonnagen-Fabrikanten zur Einlösung präsentiert wurde. Er geriet in hochgradige Erregung und zerriß kurzer Hand das Akzept. Petzold wird freigesprochen, da eine Wechselverbindlichkeit für ihn nicht mehr bestand, so daß der Wechsel sein alleiniges Eigentum war. — — Der aus Obervesterwitz gebürtige, in Altstranken wohnende Blumenhändler Johann Oskar Nestler nahm am 7. September in Dresden-Löbtau mit einem vierjährigen Mädchen unzüchtige Handlungen vor und wird nach geheimer Beweisaufnahme zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. — Der 22jährige, mehrfach vorbestrafte Handarbeiter Hermann Otto Richter aus Barnitz nahm im September beim Weggange aus der Arbeitsanstalt Meißen ein Paar ihm geliehene Stiefel mit fort. Einige Tage darauf kehrte er in der Herberge „Zum Matrosen" in Meißen ein und soll dort eine Weste gestohlen haben. Der Diebstahl läßt sich ihm aber nicht nachweisen. Er erhält wegen Unterschlagung 1 Monat Gefängnis. — Der Handarbeiter Johann Oswald Ruf aus Riesa stieg über einen Zaun in ein Riesaer Grundstück ein und stahl von einem Trockenplatze Wäschestücke im Werte von 120 M. Der rückfällige Dieb erntet 5 Monate Gefängnis, wovon 1 Monat als verbüßt gilt. — Eine mehrstündige Verhandlung vor der 3. Strafkammer richtet sich gegen den 1876 in Gröben bei Weißenfels geborenen Kaufmann Hans Georg Hornig, der sich wegen Unterschlagung zu verantworten hat. Der Angeklagte gründete vor 6 Jahren mit 15 000 M. Kapital in einem Hause der Jahnstraße ein Butter-Engros-Geschäft, übernahm die Vertretung eines Buttergeschäftes in Liebz in Mecklenburg und wurde Kommissionär eines Berliner Butterhauses. Ende November bereits befand sich H. in Zahlungsschwierigkeiten. Er hat vom 8. bis 22. Dezember für das Mecklenburger Geschäft 668 M. eingezogen, aber nicht abgeliefert. Noch größer ist die Schädigung der Berliner Firma. Diese hat bei dem Zusammenbruch des Hornigschen Geschäfts 16 318 M. eingebüßt. Der Angeklagte behauptet zu seiner Verteidigung, daß er die Butter von den beiden Geschäften nicht in Kommission genommen, sondern wirklich gekauft habe. Das Gericht hält den Angeklagten für schuldig und verurteilt ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Da sich der Angeklagte seit Februar in Untersuchungshaft befindet, wurden ihm die 6 Monate Gefängnis als verbüßt angerechnet.

— Im Geschäftsbereiche des **Kultusministeriums** sind zu besetzen: am 1. Januar je eine Hilfslehrerstelle in Oschatz und Riesa (gegebenenfalls auf die Dauer); für die erstgenannte Stelle ist eine Lehrerin erwünscht; Bewerbungen bis 11. November an den Bezirksschulinspektor in Oschatz; — die 3. Lehrerstelle an der achtklassigen Schule zu Markersbach; außer 150 bez. 200 M Wohnungsgeld 1300 M. Anfangsgehalt, Höchstgehalt 2500 M. ausschließlich Wohnungsgeld; außerdem 165 M. für eine Ueberstunde und zwei Fortbildungsschulstunden; Gesuche bis 20. November an den Bezirksschulinspektor zu Schwarzenberg; — die Kirchschulstelle in Zschiela; außer freier Wohnung 1200 M. vom Schuldienst, 55 M. für Turnunterricht, 36 M. für Nadelarbeitsunterricht an die Lehrersfrau, 984 M. vom Kirchendienst, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht; Gesuche bis 24. November an Bezirksschulinspektor Dr. Michel, Grimma.

Vereinskalender für heute.

Eibgau-Verb.-Verf.: Gesellschaftsfahrt, 12,30 Uhr, H.-B.
Geb.-Ver. f. d. Sächs. Schweiz: Kletterpartie, 7 Uhr, Hauptbhf.
Männer-Ges.-Ver. „Dresdner Liederhain": Vortrag, „Meinholds Säle", ½8 Uhr.
Militär-Ver. „König Albert": Gen.-Verf., Am See 5, 5 Uhr.
Rob. Schumannsche Sing-Akad.: Fam.-Ab., „Gewerbehaus", 5 U.

— **Aus der Geschäftswelt.** Einen angenehmen Aufenthalt gewährt das bekannte Familien-Wein-Restaurant Eremitage mit seiner prachtvollen und modern gehaltenen Einrichtung. Der Wirt, Herr Traiteur Hofmann, läßt sich eine vorzügliche französische, Wiener und russische Küche besonders angelegen sein. Bis auf weiteres findet allabendlich bis nachts 12 Uhr Konzert eines internationalen Künstler-Ensembles statt.

Köstritzer Schwarzbier wird von den Aerzten Wöchnerinnen, stillenden Müttern (Ammenbier), bleichsüchtigen Mädchen, Rekonvaleszenten jeder Art ꝛc. verordnet und mit absolut sicherem Erfolge verwendet und in den meisten Kliniken und Krankenhäusern verabreicht. In neuerer Zeit wird es auch vielfach in Lungen-Heilanstalten angewandt. Die Ursachen für diese heilkräftigen Wirkungen des Bieres liegen in der Güte der zur Herstellung desselben zur Verwendung gelangenden Rohmaterialien, d. i. Malz, Hopfen und Wasser. Das Schwarzbier wird ohne Zusatz irgend welcher Surrogate gebraut und kann daher seine Echtheit garantiert werden. Auf die Güte des zum Bier benützten Wassers ist vornehmlich die medizinische Wirkung zurückzuführen. Der Alleinverkauf für Dresden und Vororte ist seit vielen Jahren bei C. Roßberg (Polier-Straße 19, Fernsprecher 6536).

Die Firma Moritz Hartung (Waisenhausstraße 19) veranstaltet vom 1. bis 3. November in der ersten Etage ihres Geschäftslokals eine Ausstellung neuester Besatz- und Ausputzartikel für Damentoiletten. Diese gewährt in bequemster Weise einen Ueberblick über die Neuerscheinungen im Reiche der Mode. Kaufzwang ist mit einer Besichtigung nicht verbunden.

Die in Dresden und Umgebung bestens eingeführte Weingroßhandlung Peter Wilhelm Kern hat auf der diesjährigen hygienischen Ausstellung in Paris die goldne Medaille und das Ehrenkreuz Paris auf Tischweine sowie in Brüssel die **höchste Auszeichnung mit goldener Medaille und das Grand Prix-Kreuz erhalten.**

Hoehl Kaiser-Blume

Zahn-Arzt L. Prag,
34 Christianstr. 34, Dresden-A. Sprechz. 9–6. Sonnt. 9–1. §
Zahnersatz in höchster Vollendung, naturgetreu, festsitzend. Nur Zähne mit **echten Platinstiften** werden verarbeitet.
Umarbeiten von Gebissen. Reparaturen. **Kunstvolle Plomben. Amerikan. Kronen- u. Brückenarbeiten** (Zahnersatz ohne Platte.) **Vollständige Gebisse.** Zahnziehen in Betäubung. Schonendste Behandlung **von mir persönlich. Mäßige Preise.**

Zahn-Arzt Hendrich
in Deutschland und Amerika approbiert.
Spezialist für schmerzl. Zahnziehen in Betäubung. §
Sprechz.: 9–5. **7 Struvestr. 7.** Sonntags 10–12.
Kunstv. Porzellan- und Goldplomben; amerikanische Kronen und Brücken ohne Gaumenplatten, naturgetreuer, idealster Zahnersatz.

Der Staubsaugapparat „Atom"
entstaubt ohne Klopfen, ohne Bürsten, ohne Staubaufwirbeln, nur mit Saugluft, bei grösster Schonung der Gegenstände.
Permanente Vorführung:
Seestr. 18, Eingang Ringstr.
Telephon 8101.
Preis des kompletten Handapparates mit Bürsten und Saugdüsen: §
Type I: Für Haushaltungen . . . . . **ℳ 180,—.**
„ II: Für grosse Villen, Schlösser, Hotels, Institute . . . . . **ℳ 380,—.**
Bei elektrischen Apparaten mit Motor zum Anschluss an jede Lichtleitung richtet sich der Preis nach der Stromart.
Bestellungen für Weihnachten werden frühzeitig erbeten, da grosse Aufträge vorliegen.

Die Arbeiten
zur Vertiefung und Verbreiterung des rd. 18 km langen Landgrabens zwischen der Chausseebrücke Cosdorf-Stehla bis zur Schleuse im Elbdeiche bei Pülswerda — rd. 19 000 cbm Bodenbewegung — sollen in einem Lose öffentlich vergeben werden.
Die Verdingungsunterlagen können im Dienstzimmer des Deichinspektors in Torgau, Westring 4, I., eingesehen und außer der Zeichnung von dort gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von M. 1.20 bezogen werden.
Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift an den genannten Deichinspektor bis zum
Verdingungstermin, 10. November 1906
vormittags 11½ Uhr,
einzusenden.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Frist für die Fertigstellung der Arbeiten: 1. Juni 1907.
Packisch, den 29. Oktober 1906.
Der Deichhauptmann des Brottewitz-Triestewitzer Deichverbandes. §

Hupfeld's

Erstes deutsches Klavierspiel-Instrument für persönliches Spiel.
Mittels **Hupfeld's PHONOLA** mit der Phonola-Künstler-Notenrolle kann sich jeder in seinem Heim eine ideale Hausmusik schaffen, auch der vollkommen Notenunkundige. Andererseits vermag der Künstler mit Hilfe der Phonola-Künstler-Rollen seine Auffassung zu vertiefen, und seine Künstlerseele wird zu interessanten Vergleichen angeregt, indem er dasselbe Stück in der Auffassung verschiedener Musikgrössen an seinem Ohr vorüberziehen lassen kann. Der des Klavierspiels unkundige Sänger ist imstande, seinen Gesang selbst zu begleiten, ohne beim Einstudieren auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. So ist für jeden, der edle Musik liebt, ohne Rücksicht auf seine musikalische Vorbildung, Hupfeld's Phonola ein willkommener Hausschatz.
Ludwig Hupfeld, A.-G., Leipzig.
Dresden: Generalvertretung bei **H. Bock,** Phonola-Musiksalon, Prager Str. 9. [§

Gewinnbringende neue Reklame-Unternehmung
an tüchtigen Kaufmann zu übertragen. Kein Risiko! Hoher Nutzen. Auch nebenbei zu betreiben. Nur 2000 Mark erforderlich. Gefl. Adressen von Selbstreflektanten erbeten unter **M. T. 342** Exp. d. Bl. §

Trocken! **Katzenwäsche.** Sauber!
Ueberraschend einfache und durchgreifende
Haar- und Kopfhautpflege,
Einfaches, trockenes Frottieren mit dem prip. Schwämmchen ersetzt das lästige Haarwaschen vollständig! Kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen, verhütet Haarausfall und Haarkrankheiten, stärkt und fördert den Haarwuchs.
Das Haar bleibt wellig, locker und bauschig.
½ Pack 80 Pfg., 1/1 Pack 120 Pfg. portofrei.
Alfred Fuchs, Apotheker, Leipzig-Schleussig.
Laboratorium für Haarpflege und Kosmetik. §

Elektrische Kuren.
Bei Gicht, Rheumatismus, Blutstauungen, Nervenschmerzen und Schwächen wirken Elektr. Lohtannin-, Wechsel- u. Wellenstrombäder unübertroffen.
Bei Frauen-, Magen- und Unterleibsleiden, Verdauungsstörungen, sexuellen Schwächen wirken Elektr. Lohtannin-Sitz- und Zweizellenbäder unübertroffen.
Bei allen Erkältungskrankheiten und deren Folgen speziell bilden Elektr. Liegelichtbäder, Bogenlichtbestrahlungen das wirksamste und angenehmste Schwitzverfahren, indem sie eine ganz gleichmässige Durchwärmung des Körpers schaffen und die lästigen Kongestionen nach dem Kopfe vermeiden. Elektr. Oscillationsverfahren mit verbesserten Apparaten. Prospekte franko.
Naturheilbad Hygiea,
Reisigerstrasse 24.

Hoher Verdienst.
Zu einem seit 10 Jahren bestehenden und in den besseren Kreisen eingeführten
Annoncen-Unternehmen
wird krankheitshalber ein Verleger, Teilhaber oder Käufer gesucht. Jährlicher Reingewinn ca. 5000 M. Off. unter **D. B. 6124 Rudolf Mosse, Dresden.**